



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 85/2021

Bildung des Verwaltungsausschusses

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Verwaltungssteuerung und Service</i> <i>BearbeiterIn: Sophie-Christin Schulze</i>	<i>Datum</i> <i>20.10.2021</i>
--	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Rat	Beschluss	04.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen

a) beschließt / verzichtet darauf, die Zahl der Beigeordneten von 6 um 2 auf 8 zu erhöhen, gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG.

und beschließt die sich aus der

- b) Feststellung der auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze,
- c) der Bestimmung der Beigeordneten
- d) der Bestimmung Vertreterinnen und Vertreter der Beigeordneten

ergebende Sitzverteilung des Verwaltungsausschusses gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

a) *Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten (optional)*

Das NKomVG sieht in § 74 Abs. 2 vor, dass die Zahl der Beigeordneten von Städten mit 28 Ratsmitgliedern 6 beträgt. Die Anzahl der Beigeordneten kann in Städten mit mehr als 16 und weniger als 44 Ratsmitgliedern durch Beschluss des Rates für die Dauer der Wahlperiode um 2 erhöht werden.

b) *Feststellung der auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze*

Der Verwaltungsausschuss wird in der Weise gebildet, dass die Sitze sich auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilen, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen

Höchstzahlen das Los.

Berechnung der Sitze nach d'Hondt:

27 Mandate, davon 27 Mitglieder in Fraktionen und Gruppen

Mandate einer Partei ÷ jeweiliger Teiler → Verteilung der Sitze nach Höchstzahlen

Verwaltungsausschuss, Beigeordnete: 6

Partei	SPD	CDU	AfD	Grüne	Linke	UWG-ZIEL
Mandate						
Rat	11	8	1	3	1	3
Teiler						
1	11 (1)	8 (2)	1	3 (6)*	1	3 (6)*
2	5,5 (3)	4 (4)	0,5	1,5	0,5	1,5
3	3,66666667 (5)	2,66666667	0,33333333	1	0,33333333	1
4	2,75	2	0,25	0,75	0,25	0,75

* Bei 6 Beigeordneten entscheidet über den sechsten Sitz das Los gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG, welches vom Vorsitzenden der Vertretung zu ziehen ist.

Alternativ: bei Erweiterung nach § 74 Abs. 2 NKomVG:

Verwaltungsausschuss, Beigeordnete: 8

Partei	SPD	CDU	AfD	Grüne	Linke	UWG-ZIEL
Mandate						
Rat	11	8	1	3	1	3
Teiler						
1	11 (1)	8 (2)	1	3 (6)	1	3 (7)
2	5,5 (3)	4 (4)	0,5	1,5	0,5	1,5
3	3,66666667 (5)	2,66666667	0,33333333	1	0,33333333	1
4	2,75 (8)	2	0,25	0,75	0,25	0,75

c) *Bestimmung der Beigeordneten*

Der Rat bestimmt gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG aus seiner Mitte die Mitglieder des Verwaltungsausschusses (Beigeordnete):

Verwaltungsausschuss	
Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r
SPD	
SPD	
SPD	
(SPD)*	
CDU	
CDU	
(GRÜNE)**	
(UWG-ZIEL)**	

d) *Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter der Beigeordneten*

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter namentlich zu bestimmen. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann gemäß § 71 Abs. 1 Satz 5 NKomVG von ihr eine zweite Vertreterin oder ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

Der Rat bestimmt gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG aus seiner Mitte die Vertreter/innen der Beigeordneten:

Verwaltungsausschuss		
Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/in
SPD		
SPD		
SPD		
(SPD)*		
CDU		
CDU		
(GRÜNE)**		
(UWG-ZIEL)**		

(...)* bei Beschluss über die Erweiterung gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG

(...)** bei Beschluss ohne Erweiterung entscheidet aufgrund gleicher Höchstzahlen das Los gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG welche Fraktion den Sitz im Ausschuss erhält. Bei Erweiterung gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG entfällt auf beide Fraktionen jeweils ein Sitz

In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM <input checked="" type="checkbox"/>	AV <input checked="" type="checkbox"/> u	FB 10 <input type="checkbox"/>	FB 13 <input type="checkbox"/>	FB 20 <input type="checkbox"/>	FB 21 <input type="checkbox"/>	80 <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>
--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Anlagen

-